



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

BETRIEBSVERGLEICH FÜR DIE HOTEL- LERIE UND GASTRONOMIE IN BAYERN



Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern 2022

Datengrundlage: Geschäftsjahr 2020

Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse

Ansprechpartner:

dwif e. V. - Sonnenstr. 27 - 80331 München - www.dwif.de

Dr. J. Maschke - Dr. B. Harrer - S. Scherr

Zuwendungsgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern

LfA Förderbank Bayern

Allgemeine Einschätzung der Situation und Entwicklung

Die Zahlen der amtlichen Statistik entsprechen den Erwartungen, die an die Entwicklung des Gastgewerbes in Bayern im ersten Geschäftsjahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie gehegt werden mussten. Auch die Analysen im Rahmen des Betriebsvergleiches sind in vielfältiger Weise durch dieses ungewöhnliche Ereignis geprägt. Die Ergebnisse sind aber keineswegs eindeutig. Es offenbarten sich vielmehr große Unterschiede in Bezug auf die Art und Stärke der Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe, aber auch auf deren Umgang mit den Herausforderungen, die diese Krise an die Betriebsführung gestellt haben. Diese beiden generellen Blickrichtungen sollen im Folgenden immer wieder gegeneinandergestellt werden, ohne dabei allzu sehr ins Detail zu gehen.

Nachfrage bricht weg

Teilweise Komplettschließungen („Lockdowns“) während des Jahres 2020 und das erhebliche Wegbrechen wichtiger Marktsegmente, wie z. B. der Incomingreiseverkehr, der MICE – Sektor, das Unterhaltungs- und Veranstaltungsgeschäft, haben zu einer bisher nicht erlebten Beeinträchtigung der Nachfrage nach gastgewerblichen Leistungen geführt.

Für das Beherbergungsgewerbe lässt sich dies anhand harter statistischer Daten nachweisen:

- In den gewerblichen Beherbergungsbetrieben (ohne Camping) ist die Zahl der Übernachtungen zwischen 2019 und 2021 um etwa 40 % zurückgegangen.
- Bei den Besucher*innen aus dem Ausland sind sogar etwa zwei Drittel der Nachfrage weggebrochen.
- Die Auslastung der Bettenkapazität verringerte sich gegenüber dem Jahr 2019, in dem der bisherige Höchststand erreicht wurde, um fast 20 Punkte auf unter 28 %.

Die Gastronomie war ähnlich stark betroffen; allerdings ist der Nachweis schwieriger zu führen, da hierzu keine Zahlen aus amtlichen Rechenwerken vorliegen. Aus der Analyse der Veränderungen im Zeitverlauf, die im Rahmen des Betriebsvergleiches angestellt wurde, lässt sich aber ableiten, dass der durchschnittliche Warenertrag pro Sitzplatz von 2017 bis 2020 um rund ein Drittel gesunken ist.

Es waren aber auch Entwicklungen zu beobachten, die mittel- und langfristig zu einer Stärkung des Gastgewerbes in Bayern führen könnten. Nur die wichtigsten seien hier genannt:

- Die Inlandsnachfrage hat die deutschen Reiseziele neu entdeckt und einen Teil der weggefallenen Gäste aus dem Ausland ersetzt.
- Vor allem im Erholungsreiseverkehr hat die Preisempfindlichkeit der Nachfrage tendenziell nachgelassen. So ist z. B. bei den Kur- und Ferienhotels der durchschnittliche Beherbergungsertrag pro belegtes Bett/Zimmer im Beobachtungszeitraum um rund 15 % angestiegen.
- Alle Formen der Außergastronomie haben stark an Beliebtheit zugenommen. Gleiches gilt für die Außer-Haus-Gastronomie, bei der die Nutzungsintensität, aber auch die Akzeptanz neuer Formen, angestiegen ist.

Umsätze reduzieren sich drastisch

Die genannten positiven Aspekte konnten nicht verhindern, dass es zu sehr hohen Umsatzeinbußen gekommen ist. Aus den Zahlen der Umsatzsteuerstatistik 2020 ist deren Ausmaß abzuleiten:

- Der Umsatz aus steuerpflichtigen Leistungen verringerte sich gegenüber 2017 nominal um mehr als 30 % auf weniger als 13 Mrd. €. Da die prozentualen Einbußen in Bayern höher ausfielen als im Bundesgebiet insgesamt, hat das Gastgewerbe im Freistaat leicht an Marktanteilen (minus 1,2 Prozentpunkte) und damit an relativer Bedeutung eingebüßt und der Anteil Bayerns am Gesamtumsatz der Branche beträgt jetzt nur noch 20,2 %. Bei einem Bevölkerungsanteil von weniger als 16 % hat der Freistaat aber seine Spitzenposition unter den Bundesländern gehalten.
- Die branchenspezifischen Unterschiede sind allerdings sehr ausgeprägt. Die stärksten Einbußen hatten folgende Angebotsarten zu verzeichnen: Diskotheken/Tanzlokale (- 70,7 %), Jugendherbergen/Hütten (- 51,0 %), Bars und Vergnügungslokale (- 48,9 %), Ferienzentren (-46,5 %), Hotels (-45,7 %), Erholungs- und Ferienheime (- 45,2 %) sowie Schankwirtschaften (-41,7 %).

Die Einbrüche hätten für den Großteil der Betriebe existenzbedrohend sein können. Dieser „worst case“ konnte aber verhindert werden:

- Aus der Tatsache, dass die Umsätze weniger stark abnahmen als die Nachfrage lässt sich direkt ableiten, dass die oben genannten Gegenentwicklungen am Markt und die Gegenmaßnahmen der Betriebe erfolgreich waren.

- Ein weiterer, die Auswirkungen der Pandemie abfedernder Faktor ist die nachfolgend noch näher zu beschreibende starke Abnahme der Zahl der Betriebe. Daraus resultiert, dass sich die in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Werte auf weniger Anbieter verteilen. Auch dieser Effekt kann zahlenmäßig belegt werden. So nahm der Gesamtumsatz der Branche um rund 30 %, der durchschnittliche Umsatz pro Steuerpflichtigen aber nur um 21 % ab. Der einzelne Betrieb war also deutlich weniger betroffen.
- Noch entscheidender waren die vielfältigen Überbrückungshilfen. In erster Linie waren dies die Soforthilfen, die Oktober-, November- und Dezemberhilfen, das Kurzarbeitergeld, Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzzahlungen. Aus den Ergebnissen des Betriebsvergleiches lässt sich überschlägig und undifferenziert folgende Rechnung erstellen:

- Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in % des Betriebsertrages:	80
- Einnahmen aus Überbrückungshilfen insgesamt in % des Betriebsertrages:	20
- Betriebserträge insgesamt (%):	100

Daraus wird deutlich, dass die in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesenen Zahlen die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Betriebe nur unvollständig wiedergeben können, da dort die Ausgleichszahlungen nicht erfasst wurden.

Zahl der Betriebe nimmt stark ab

Ein seit vielen Jahren anhaltender Trend hat sich massiv beschleunigt:

- Die Zahl der gastgewerblichen Betriebe insgesamt hat sich seit 2017 um fast 5.000 reduziert, ein Rückgang um rund 12 %. Das sind mehr als doppelt so viele Anbieter*innen wie es Gemeinden in Bayern gibt!
- Am stärksten waren die Rückgänge bei Schankwirtschaften (- 31,7 %), Diskotheken/Tanzlokalen (- 28,4 %), Erholungs- und Ferienheimen (- 20,8 %), Gasthöfen (- 17,4 %), Bars und Vergnügungslökalen (- 16,5 %) sowie Jugendherbergen/Hütten (-14,8 %).

Die Gründe für das Ausscheiden aus dem Markt dürften sehr vielfältig sein und lassen sich hinsichtlich ihrer Bedeutung nicht darstellen. Zu nennen sind beispielsweise ein altersbedingtes Ausscheiden der Inhaber*innen aus dem Berufsleben, das Fehlen von geeigneten Nachfolgern, Probleme bei der Akquise von Fachkräften, Investitionsstau, zunehmende Bürokratie etc. Anzunehmen ist aber, dass auch hier die durch Corona verursachten Schwierigkeiten in vielen Fällen der letztendlich ausschlaggebende Faktor gewesen ist. Zahlenmäßig lässt sich lediglich feststellen, dass Insolvenzen nur in weniger als fünf Prozent der Fälle mit im Spiel waren, ein Wert, der im Zeitablauf eher ganz unten angesiedelt ist.

Der Rückgang bei der Zahl der Anbieter*innen hatte mit Sicherheit negative Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung mit gastgewerblichen Leistungen und die Vielfalt des Angebotes. Positive Aspekte sind nur schwer zu erkennen. Anzuführen sind lediglich folgende Punkte:

- Von den Betriebsaufgaben dürften in erster Linie Betriebe betroffen gewesen sein, die schon zuvor keine besonders starke Stellung im Markt hatten.
- An der einen oder anderen Stelle könnte es auch zu einer Entspannung im Wettbewerb untereinander gekommen sein.
- In der Folge könnte die Branche insgesamt an Zukunftssicherheit gewonnen haben.

Arbeitsmarkt schrumpft

Ende Juni 2020 wurden von amtlichen Stellen insgesamt rund 387.000 abhängig und unabhängig Beschäftigte registriert, die im Gastgewerbe in irgendeiner Form Löhne oder Gehälter bezogen haben. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutet dies eine Abnahme um rund 10 %. Diese Entwicklung war zu erwarten, denn die um 12 % gesunkenen Zahl der gastgewerblichen Betriebe musste fast zwangsläufig zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führen; das Kurzarbeitergeld konnte dies nicht in vollem Umfang verhindern. Dieser Abwärtstrend fand im Übrigen eine Fortsetzung, denn bis 2021 reduzierte sich die Zahl nochmals um rund zwei Prozent. Diese Entwicklung verdeutlicht die massiven Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt. Nachdem in den Vorjahren die Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe noch permanent anstiegen, finden sie sich jetzt auf dem Niveau von 2014 wieder.

Der Rückgang betraf alle Gruppierungen. Differenziert nach den verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen zeigen sich bei den Veränderungen allerdings große Unterschiede.

- Die Zahl der Vollbeschäftigten ist am geringsten zurückgegangen (-3,4 %). Diese besonders wichtige Form der Beschäftigung hat deshalb relativ gesehen wieder etwas an Bedeutung gewonnen. Fakt bleibt aber, dass nicht einmal ein Drittel der Arbeitnehmer*innen im bayerischen Gastgewerbe 2020 über einen Vollzeitjob verfügten. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Vollzeitstellen weiter zurück gegangen und zwar um mehr als 4.000 gegenüber 2020.
- Die Bedeutung der Teilzeitbeschäftigten hat deutlicher abgenommen, wobei vor allem der Bedarf an geringfügig und kurzfristig Beschäftigten stark nachgelassen hat.
- Auch die Zahl der Selbständigen, also die unentgeltlich in der Beherbergung oder der Gastronomie mitarbeitenden Inhaber*innen und ihre Familienmitglieder, die nicht auf der Gehaltsliste stehen, sondern ihr Einkommen aus dem Gewinn bestreiten müssen, schrumpft kontinuierlich. Die abnehmende Zahl von Betrieben und die weiter zunehmende Tendenz, Einzelfirmen in GmbHs umzuwandeln und mithelfende Familienmitglieder auf die Lohn- und Gehaltsliste zu setzen, haben zu einem Rückgang derartiger Arbeitsverhältnisse geführt.

Seit dem Jahr 2007 hält der Trend an, dass sich die Zahl der Auszubildenden kontinuierlich verringert. Nach den Zahlen des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages und des Bayerischen Landesamtes für Statistik wurde im Jahr 2021 mit nur mehr 7.738 Ausbildungsverhältnissen der absolute Tiefpunkt erreicht. Das bedeutet, bei einem Rückgang gegenüber dem bisherigen Spitzenjahr um 52,2 %, dass mehr als die Hälfte der Ausbildungsplätze weggefallen sind. Lediglich beim

Berufsbild Fachmann/-frau für Systemgastronomie konnte zwischen 2017 und 2021 wieder ein Anstieg beobachtet werden.

Der Rückgang bei der Zahl der Auszubildenden und der hohe Anteil an Arbeitsverhältnissen mit weniger anspruchsvollen Betätigungen, die von Aushilfen und fachfremdem Personal erledigt werden können, die nicht vollzeitbeschäftigt sind, nährt die Befürchtung, dass der Fachkräftemangel für das Gastgewerbe auch in Zukunft ein brisantes Thema sein wird.

Der Umfang und die Struktur des gastgewerblichen Arbeitsmarktes haben sich tendenziell ungünstig entwickelt. Es gibt aber auch deutliche Anzeichen, dass seine Stabilität nicht ernsthaft gefährdet ist:

- Aus der Tatsache, dass die Zahl der Beschäftigten weniger stark abnahm als die Nachfrage und die Erträge, lässt sich direkt ableiten, dass die Gegenmaßnahmen erfolgreich waren. Dazu zählt in erster Linie das Kurzarbeitergeld, das gerade bei den sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten zum Erhalt von Arbeitsplätzen sorgte. Während der Lockdowns war nicht selten der größte Teil der Mitarbeiter*innen dieser Gruppe in Kurzarbeit.
- Im Rahmen einer Sondererhebung unter den Teilnehmer*innen am Vergleich wurde gefragt, inwieweit es gelungen ist, das Stammpersonal auch während der pandemiebedingten Betriebsschließungen zu halten. Nur relativ wenige Teilnehmer*innen berichteten dabei über ernsthafte Probleme im Zusammenhang mit der Bindung des Stammpersonals an den Betrieb, wie die Durchschnittswerte über alle Betriebstypen deutlich machen:
 - Bei jedem/r zweiten Teilnehmer*in ist dies vollständig gelungen.
 - Weitere 40 % konnten zumindest das Gros der festen Mitarbeiter*innen halten.
 - Nur etwa jeder zehnte Betrieb berichtete über gravierende Abwanderungen.

Die wirtschaftliche Situation der Betriebe bleibt relativ stabil

Als Folge der angesprochenen Umsatzeinbußen war zu befürchten, dass sich auch die Ertrags- und Innenfinanzierungskraft der Betriebe stark verschlechtern würde. Die Ergebnisse des Zeitvergleiches, bei dem die Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2017 und 2020 analysiert wurden, lassen allerdings vermuten, dass sich diese Befürchtungen nur bedingt bestätigt haben:

- Bei einer Reihe von Branchen kam es beim zu versteuernden Gewinn und beim Cashflow tatsächlich zu gravierenden Verschlechterungen. Das betraf besonders die getränkegeprägte Gastronomie im Allgemeinen und Diskotheken, Bars und Vergnügungsstätten im Besonderen. Aber auch die Hotels und Hotels garnis an städtisch geprägten Standorten verzeichneten eine sehr negative Entwicklung. Für die Großstadthotellerie traf dies am stärksten und nahezu ohne Ausnahmen zu.
- Bei den meisten anderen Teilmärkten waren die Auswirkungen dagegen gering und speziell Beherbergungsbetriebe, die ihren Standort in prädikatisierten Orten mit hohem Attraktions-

und Bekanntheitsgrad haben, schnitten – was die Erfolgskennziffern Gewinn und Cashflow anbetrifft – nicht schlechter ab als im Vor-Corona-Jahr 2017.

Entscheidend für den Erfolg waren dabei eine ganze Reihe von Einzelkomponenten:

- Die vielfältigen Überbrückungshilfen und Kurzarbeitergelder wurden bereits angesprochen. Sie wurden von nahezu allen Teilnehmer*innen am Vergleich – allerdings mit unterschiedlicher Intensität – in Anspruch genommen.
- Daneben haben insgesamt gesehen knapp 40 % der Teilnehmer*innen sonstige Hilfen in Anspruch genommen, wobei die Hotellerie insgesamt die höchsten Anteile verzeichnet. Bei der Art der Unterstützung zeichnen sich – unabhängig vom Betriebstyp – folgende Schwerpunkte ab. Die Reihenfolge der Nennungen gibt die Häufigkeit wieder, mit der die jeweilige Maßnahme in Anspruch genommen wurde: Versicherungsentschädigungen/Schadenersatz, Tilgungsaussetzung, Pachtaussetzung, Pachtminderung, Pächterlass, Darlehensgewährung (Hausbank, KfW, Förderbank Bayern), Erhöhung Dispositionskredit, Umschuldung, Steuerstundung, Steuersenkung, Liquiditätshilfen, kostenlose Beratung, freiwilliger Lohnverzicht.
- Die Betriebe konnten beim Warenaufwand, bei den Personalkosten und den sonstigen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen zum Teil beachtliche Einsparungen realisieren, was sich günstig auf das Betriebsergebnis I, das den Erfolg der Betriebsführung wiedergibt, ausgewirkt hat.
- Der zeitliche Ablauf der Pandemie brachte es mit sich, dass die Einschränkungen gerade während der Sommermonate vergleichsweise gering waren. In Verbindung mit sehr günstigen Witterungsverhältnissen sorgte dies insbesondere im Erholungsreiseverkehr für gute Voraussetzungen für eine überzeugende Hauptsaison.
- Die Betriebe selbst suchten nach Möglichkeiten, neue Angebote zu generieren und Märkte zu erschließen.

Die im Rahmen des Vergleiches als Sonderleistung durchgeführten einzelbetrieblichen Stärken-Schwächen-Analysen zeigten auf, dass der Betriebserfolg entscheidend davon abhängig war, inwieweit und in welchem Maße diese Komponenten zum Tragen kamen und sie miteinander verknüpft werden konnten. In der Gesamtbewertung der Ergebnisse dieser Einzelanalysen lässt sich feststellen, dass der Großteil der Vergleichsteilnehmer*innen die Herausforderungen, vor die sie die Corona-Pandemie gestellt hat, sehr gut gemeistert hat.

Investitionsverhalten

Eine gesonderte Analyse des Investitionsverhaltens der Teilnehmer*innenbetriebe, die im Rahmen des Betriebsvergleiches durchgeführt wurde, lässt erkennen, dass die Corona-Pandemie keineswegs zu einer Reduzierung der Investitionstätigkeit auf breiter Front geführt hat. Vielmehr war zu beobachten, dass die Betriebe die zeitweisen Betriebsschließungen – soweit dies aus finanzwirtschaftlicher Sicht durchführbar war – genutzt haben, um bereits geplante Vorhaben umzusetzen.

Nicht selten geschah dies in Verbindung mit umfangreichen Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Aus dem Zeitvergleich ist so auch abzulesen, dass es zu keinen größeren Substanzverlusten gekommen ist, denn die Investitionen fielen tendenziell höher aus als die Abschreibungen. So konnte auch verhindert werden, dass die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe abnimmt und eine negative Spirale in Gang gesetzt wird, die über sinkende Vermögenswerte und in der Folge geringere Abschreibungen zu einer Verringerung der finanzwirtschaftlichen Spielräume für Ersatz- und Neuinvestitionen aus eigener Kraft führen würde.

Der Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern

- **beleuchtet** auf rund 300 Seiten detailliert die Situation und Entwicklung der Branche in einer kritischen Phase,
- **basiert** in der Hauptsache auf dem offiziellen Jahresabschluss 2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie den betriebsstatistischen Daten der Teilnehmer*innen,
- **benützt** die Ergebnisse aller einschlägigen statistischen Rechenwerke als Gerüst für die richtige Einordnung der einzelbetrieblichen Entwicklungen,
- **besteht** im Kern aus acht, in sich geschlossenen Spartenvergleichen für alle Angebotstypen, die das bayerische Gastgewerbe prägen,
- **beschreibt** die Veränderungen bei den wichtigsten Erfolgs- und Leistungskennziffern durch Gegenüberstellung der Geschäftsjahre 2017 sowie 2020,
- **behandelt** im Rahmen von Sondererhebungen aktuelle Themen wie das Investitionsverhalten und die Sicht der Teilnehmer*innen auf die Auswirkungen der Pandemie,
- **bedient** die Teilnehmer am Vergleich mit individuellen Informationen, Einschätzungen und sogar Empfehlungen, mit Hilfe von Direktvergleichen mit Mitantbietern und einzelbetrieblichen Stärken-Schwächen-Analysen und
- **versorgt** die breite Öffentlichkeit mit grundlegenden Daten und Fakten.

dwif e. V.

München, im März 2023

Publikation

Der „Betriebsvergleich für die Hotellerie und Gastronomie in Bayern“ wurde in der Sonderreihe des dwif als Nr. 86 / 2022 publiziert.

Autoren: Dr. Joachim Maschke, Dr. Bernhard Harrer, Silvia Scherr

Kontaktdaten

dwif e.V. - Sonnenstr. 27 - 80331 München - Tel.: 089-2370 2890 - www.dwif.de